

Wird Bildung zum Kommerz?

Bildungspolitik ist Aufgabe des Staates. Doch auch immer mehr Stiftungen werden in diesem Feld aktiv, unter anderem im Bereich der frühkindlichen Bildung. Zu wessen Nutzen? fragt **Ingrid Lohmann**.

Schon im 18. Jahrhundert interessierten sich Philanthropen für das Bildungswesen. Seither begleiteten sie seine historische Entwicklung stets auf irgendeine Weise. Unter dem Vorzeichen der Menschenliebe mischen sich einige Stiftungen auch heute in die Bildung ein, verstärkt seit den 1990er Jahren. Ihr Ziel ist, den öffentlichen Bildungsbereich zu privatisieren, von den Kindergärten bis zu den Universitäten, in Deutschland wie in vielen anderen Ländern.

Mit medienwirksamen Kampagnen – unauffälliger und daher oft erfolgreicher als Bundes- und Landesregierungen – arbeiten diese Stiftungen auf Einstellungsänderungen in der Bevölkerung hin, die bewirken sollen, dass der Abbau des öffentlichen Sektors als notwendige Vorbedingung von „Reformen“ akzeptiert wird.

Im Gegenzug wird das Stiftungswesen von Regierung und Gesetzgebung befördert, etwa durch Änderungen des Stiftungsrechts. Angesichts leerer Staatskassen seien Staat und Gesellschaft darauf angewiesen, dass privat finanzierte Einrichtungen soziale, kulturelle, wissenschaftliche oder ökologische Projekte fördern. Durch Stiftungen könnten engagierte Bürger einen dauerhaften Beitrag für das Gemeinwohl leisten. Sie seien wichtiger Bestandteil einer Bürgergesellschaft, die durch Gemeinwohlorientierung von Vermögen und Eigentum die gesellschaftliche Entwicklung über die staatliche Verantwortung hinaus mitgestalten wolle. So und ähnlich heißt es in Gesetzentwürfen von FDP oder Rot-Grün.

In Deutschland ist bereits eine Menge geschehen seit dem deftigen Steuergeschenk, das 1977 zur Gründung der Bertelsmann Stiftung führte. Sie ist heute mit ihrem Großprojekt „Kinder früher fördern“ und dem Teilprojekt „Kind und Ko“ gewichtigster Akteur auch im neuen Politikfeld frühkindlicher Förderung.

Dennoch bleibt das Tempo der Privatisierung für deren Befürworter weit hinter dem angelsächsischen Vorbild zurück: Die steuerlichen Anreize für Stifter und die Instrumente, um Stiftungen zu gründen und zu erhalten, seien unzureichend, mögliche Handlungsspielräume noch zu eng gesteckt.

„Unter dem Vorzeichen der Menschenliebe mischen sich Stiftungen auch heute in die Bildung ein.“

So häufig dabei auch die „Gemeinnützigkeit“ betont wird: Verschwiegen wird, dass dieser neue Typus von Akteuren unter anderem dadurch hervorgebracht wird, dass der „Bürgergesellschaft“ das für Stiftungsgründungen notwendige Startkapital zuvor in Form von Steuergeschenken an reiche Privatleute aus der Tasche gezogen wird. Die können dann – unter anderem mit dem Geld der übrigen Bürgerinnen und Bürger – auf krass privilegierte Art Politik machen.

Die Parteienverdrossenheit in der Bevölkerung trägt dazu bei, die neuen Akteure gewähren zu lassen: „Endlich bewegt sich was, der Reformstau wird überwunden!“ Häufig ist dies aber nur der Schein, hinter dem die realen Privatisierungsvorgänge verborgen bleiben.

Diese Vorgänge werden gern als Neoliberalismus bezeichnet. Doch das Wirken von Stiftungen hat nichts mit ökonomisch-rechtlicher Gleichstellung aller Bürgerinnen und Bürger zu tun, im Gegenteil. Die politische Ermächtigung reicher Privatleute hat ihr Gegenstück in der Entmachtung der Mehrheit – eine Entwicklung, die manche Kritiker auch als Refeudalisierung bezeichnen.

Tatsächlich haben wir es mit einer neuen Variante dessen zu tun, was der frühe Kritiker der politischen Ökonomie, Adam Smith (1723-1790), in seiner Schrift „Reichtum der Nationen“ so auf den Punkt brachte: „Die bürgerliche Regierung, insofern sie zur Sicherung des Eigentums eingeführt wird, ist in Wirklichkeit zur Verteidigung der Reichen gegen die Armen eingeführt, oder für die, die einiges Eigentum haben, gegen die, die gar keines haben.“

Prof. Dr. Ingrid Lohmann

lehrt Historische Bildungsforschung an der Universität Hamburg.
www.ingridlohm.de